## Tradition nicht unnötig erschweren

## Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, sich für eine Erleichterung der Bedingungen für das Aufstellen von Maibäumen in den Stadtbezirken einzusetzen.

Dazu möge sie zum einen an den Gesetzgeber herantreten mit dem Ziel, den Transport von Maibäumen nach München zu erleichtern. Insbesondere soll sie eine Ausweitung der 15 km-Regel für die Genehmigungsfreiheit von Transporten im Rahmen des Brauchtums einfordern und sich um entsprechende weitere Ausnahmeregelungen zum restriktiven § 70 StVO bemühen.

Auch möge die Landeshauptstadt München ihre Satzungen und Richtlinien so anpassen, dass die Aufstellung und Lagerung von Maibäumen auf städtischen Flächen erleichtert wird.

## Begründung:

Wie der Maibaumverein Berg am Laim e.V. berichtet und auch in aktuellen Presseartikeln nachvollzogen werden kann (z.B. http://www.sueddeutsche.de/muenchen/riemdaglfingberg -am-laim-hindernislauf-mit-langholz-1.3948103), hatten die Vereine bei der diesjährigen Aufstellung von Maibäumen mit erheblichen bürokratischen Hürden zu kämpfen – bis dahin, dass die Veranstaltung in Berg am Laim beinahe abgesagt werden musste. Maibäume sind jedoch fester Bestandteil der Bayerischen Tradition, weshalb die Bedingungen in München hierfür dringend erleichtert werden müssen.

Zum einen sind die bereits getätigten Vereinfachungen für den Transport von Maibäumen so zu gestalten, dass sie auch für München angewendet werden können. So führt Staatsminister Dr. Marcel Huber in einer Pressemitteilung vom 25. April 2016 aus: "Künftig ist weder eine Genehmigung noch eine Erlaubnis erforderlich, wenn vor und hinter dem Zug die entsprechenden Straßen ordnungsgemäß durch Polizei, Feuerwehr oder THW freigehalten werden." Dies ist zwar durchaus zielführend. Leider gilt die Regelung jedoch nur für Transporte von unter 15 km Strecke und hilft in München kaum.

Für München – hier sind mit den Bäumen in der Regel längere Strecken bis zu ihrem Bestimmungsort zurückzulegen – ist die rechtliche Situation schwieriger geworden, da die Transporte als Langholztransporte mit allen entsprechenden Auflagen und erforderlichen Genehmigungen (§ 70 StVO, TÜV, etc.) gelten.

Weiterhin wird es angesichts der Flächenknappheit und Verdichtung in München immer schwieriger, geeignete Lagerorte für die Herrichtung von Maibäumen zu finden. Städtische Flächen können bisher aus vielfältigen Gründen nicht herangezogen werden: So sei "aufgrund der Vegetationsphase" eine Lagerung in städtischen Grünflächen nicht zulässig, bei Verkehrsflächen würden die Sondernutzungsrichtlinien dieser speziellen Nutzung widersprechen – wohingegen sie für Baustelleneinrichtungen ohne weiteres genutzt werden können. Auch hier ist eine Vereinfachung hin zu einer Förderung des Brauchtums dringend geboten.

Initiative: Fabian Ewald Serhat Sevengül CSU-Fraktion SPD-Fraktion